



# Einladung zur Hauptversammlung

Ordentliche Hauptversammlung  
der Uniper SE am 20. Mai 2020

# 20

## Uniper-Konzern in Zahlen

| in Mio €   | 2019    | 2018    | +/-% |
|--|---------|---------|------|
| Stromabsatz (in Mrd kWh)   | 612,7   | 707,0   | -13  |
| Gasabsatz (in Mrd kWh)   | 2.179,3 | 2.019,3 | +8   |
| Umsatz <sup>1)</sup>   | 65.804  | 91.813  | -28  |
| Adjusted EBIT  | 863     | 865     | -0   |
| nachrichtlich: Adjusted EBITDA   | 1.561   | 1.543   | +1   |
| Konzernüberschuss/-fehlbetrag <sup>1)</sup>                                  | 644     | -442    | —    |
| Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE <sup>1)</sup> | 610     | -401    | —    |
| Investitionen  | 657     | 642     | +2   |
| Operativer Cashflow  | 932     | 1.241   | -25  |
| Netto-Finanzposition <sup>2)</sup>   | 628     | 757     | -17  |
| Wirtschaftliche Netto-Verschuldung <sup>2)</sup>                             | 2.650   | 2.509   | +6   |
| Eigenkapital <sup>1)</sup>   | 11.942  | 11.501  | +4   |
| Bilanzsumme <sup>1)</sup>  | 43.756  | 50.970  | -14  |
| Mitarbeiter  | 11.532  | 11.780  | -2   |

1) Die dargestellten Vergleichszahlen wurden aufgrund von Änderungen der angewendeten Bilanzierungs- und Ausweismethoden angepasst.

2) Forderungen aus Margining werden seit 2019 als Bestandteil der Netto-Finanzposition und der wirtschaftlichen Nettoverschuldung ausgewiesen. Die Vergleichszahlen für 2018 wurden entsprechend angepasst.

**Uniper SE**

Düsseldorf

WKN: UNSE01 / ISIN: DE000UNSE018

# Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit ein

## **zur ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE**

am 20. Mai 2020, 10:00 Uhr, **die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten** stattfinden wird.

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie und auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) findet die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung statt. Dies führt in diesem Jahr zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre.**

**Die Hauptversammlung findet ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Aktionäre können jedoch die Hauptversammlung in Bild und Ton über das Internet verfolgen. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht per Briefwahl (schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation) sowie Vollmachtserteilung ausüben und im Vorfeld der Hauptversammlung Fragen stellen. Sie müssen ihre Fragen bis zum 18. Mai 2020, 12:00 Uhr bei der Gesellschaft über den Online-Service für Aktionäre einreichen. Darüber hinaus ist eine elektronische Teilnahme im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgeschlossen. Widersprüche zu Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung sind über den Online-Service gegenüber dem die Hauptversammlung protokollierenden Notar zu erklären.**

**Wir bitten unsere Aktionäre in diesem Jahr um besondere Beachtung der Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung.**

# I. Tagesordnung

## **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Uniper SE und des gebilligten Konzernabschlusses für den Uniper-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Uniper SE und den Uniper-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 und dem Bericht des Aufsichtsrats**

Am 9. März 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, die jeweils vom Vorstand aufgestellt worden sind, gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 a und 315 a HGB<sup>1)</sup>) werden der ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt. Die Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter [www.uniper.energy/hv](http://www.uniper.energy/hv) zugänglich.

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 420.854.000,00 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,15 je dividendenberechtigter Stückaktie: EUR 420.854.000,00

---

1) Die für Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland maßgeblichen Vorschriften, insbesondere des HGB und des AktG, finden auf die Uniper SE aufgrund der Verweisungsnormen der Art. 5, Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 53 sowie Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (im Folgenden „**SE-VO**“) Anwendung, soweit sich aus spezielleren Vorschriften der SE-VO nichts anderes ergibt.

Der Betrag in Höhe von EUR 420.854.000,00, der als Dividende in Höhe von EUR 1,15 je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre ausgeschüttet werden soll, beruht auf der Annahme, dass alle 365.960.000 Stückaktien dividendenberechtigt sind. Für den Fall, dass am Tag der ordentlichen Hauptversammlung weniger Aktien dividendenberechtigt sind (etwa durch eigene Aktien gemäß § 71b AktG), wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, dass die Dividende von EUR 1,15 je dividendenberechtigter Stückaktie unverändert bleibt, während im Übrigen ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Dividendenanspruch am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, das heißt am Montag, 25. Mai 2020.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2017**

Nachdem die ordentliche Hauptversammlung der Uniper SE vom 6. Juni 2018 beschlossen hatte, dass TOP 3 der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE vom 6. Juni 2018 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2017“) bis zur nächsten Hauptversammlung der Uniper SE vertagt werden soll, haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE vom 22. Mai 2019 unter TOP 3 der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE vom 22. Mai 2019 erneut vorgeschlagen, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Uniper SE für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Die ordentliche Hauptversammlung der Uniper SE vom 22. Mai 2019 hat sodann beschlossen, dass TOP 3 der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE vom 22. Mai 2019 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2017“) bis zur nächsten Hauptversammlung der Uniper SE vertagt wird.

Seit der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE vom 22. Mai 2019 hat keine Hauptversammlung der Uniper SE stattgefunden, weshalb nun in der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE am 20. Mai 2020 über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 entschieden werden soll.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Uniper SE für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Der festgestellte Jahresabschluss der Uniper SE und der gebilligte Konzernabschluss für den Uniper-Konzern für das Geschäftsjahr 2017 zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Uniper SE und den Uniper-Konzern für das Geschäftsjahr 2017 und dem Bericht des Aufsichtsrats (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 a Abs.1 und 315 a Abs.1 HGB in der zum Ende des Geschäftsjahres 2017 gültigen Fassung) sind erneut im Internet unter [www.uniper.energy/hv](http://www.uniper.energy/hv) zugänglich. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift erteilt.

#### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2018**

Die ordentliche Hauptversammlung der Uniper SE vom 22. Mai 2019 hat beschlossen, dass TOP 4 der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE vom 22. Mai 2019 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2018“) bis zur nächsten Hauptversammlung der Uniper SE vertagt wird.

Seit der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE vom 22. Mai 2019 hat keine Hauptversammlung der Uniper SE stattgefunden, weshalb nun in der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE am 20. Mai 2020 über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 entschieden werden soll.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Uniper SE für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Der festgestellte Jahresabschluss der Uniper SE und der gebilligte Konzernabschluss für den Uniper-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Uniper SE und den Uniper-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 und dem Bericht des Aufsichtsrats (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 a Abs.1 und 315 a Abs.1 HGB in der zum Ende des Geschäftsjahres 2018 gültigen Fassung) sind erneut im Internet unter [www.uniper.energy/hv](http://www.uniper.energy/hv) zugänglich. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift erteilt.

#### **5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2019**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Uniper SE für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

#### **6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2019**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Uniper SE für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## **7. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers, die Bestellung des Abschlussprüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten**

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses – vor, zu beschließen, dass PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf:

- a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020,
- b) zum Abschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten im Geschäftsjahr 2020 und
- c) zum Abschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2021, der vor der ordentlichen Hauptversammlung 2021 erstellt wird, bestellt wird.

## **8. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Bernhard Reutersberg, Herr Jean-Francois Cirelli, Herr David Charles Davies, Frau Dr. Marion Helmes und Frau Rebecca Ranich, die jeweils durch die ordentliche Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 als Anteilseignervertreter bzw. Anteilseignervertreterinnen in den Aufsichtsrat gewählt worden waren, haben ihre Ämter in einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 3. April 2020 mit Wirkung zum Ablauf der Sitzung am 3. April 2020 niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 17. April 2020 wurden Herr Prof. Dr. Werner Brinker, Herr Dr. Bernhard Günther, Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Frau Sirpa-Helena Sormunen und Frau Tiina Tuomela mit sofortiger



Wirkung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Ihre Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Mai 2020.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE besteht aus zwölf Mitgliedern gemäß Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG, § 21 Abs. 3 SEBG, Teil 2 Ziffer 2 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE vom 12. Januar 2016 (im Folgenden „**Beteiligungsvereinbarung**“) und § 8 Abs. 1 der Satzung der Uniper SE.

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung der Uniper SE werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt und weitere sechs Mitglieder werden als Vertreter der Arbeitnehmer nach Maßgabe des Wahlverfahrens, wie in der Beteiligungsvereinbarung geregelt, gewählt. Gemäß § 17 Abs. 2 SEAG müssen mindestens vier der zwölf Mitglieder Frauen sein und mindestens vier Mitglieder müssen Männer sein. Zusätzlich müssen nach Teil 2 Ziffer 3.4 der Beteiligungsvereinbarung von den sechs Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden und von den sechs Mitgliedern, die durch die Arbeitnehmer gewählt werden, jeweils mindestens zwei Mitglieder Frauen und mindestens zwei Mitglieder Männer sein.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge beruhen auf der Beschlussfassung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die unter Ziffern 1 bis einschließlich 5 genannten Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen:

**1. Prof. Dr. Werner Brinker**

Unabhängiger Energie-Berater, Deutschland  
Rastede, Deutschland

**2. Dr. Bernhard Günther**

Finanz- und Personalvorstand bei innogy SE,  
Deutschland  
Düsseldorf, Deutschland

### **3. Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach**

Geschäftsführender Gesellschafter bei maubach.icp GmbH, Deutschland und Mitglied des Verwaltungsrats bei Fortum Oyj, Finnland  
Düsseldorf, Deutschland

### **4. Sirpa-Helena Sormunen**

Chefsyndika (General Counsel) bei Fortum Oyj,  
Finnland  
Helsinki, Finnland

### **5. Tiina Tuomela**

Executive Vice President, Generation, bei Fortum Oyj,  
Finnland  
Espoo, Finnland

Die Wahl erfolgt gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Uniper SE jeweils mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder, also für die Zeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats stehen nur die folgenden Kandidaten in persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Uniper SE oder zu deren Konzernunternehmen, den Organen der Uniper SE oder einem wesentlich an der Uniper SE beteiligten Aktionär, die gegenüber der Hauptversammlung offenzulegen sind. Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Frau Sirpa-Helena Sormunen und Frau Tiina Tuomela stehen jeweils in einer geschäftlichen Beziehung zu Fortum Oyj, Finnland, dem (mittelbaren) Mehrheitsaktionär der Uniper SE. Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach ist Mitglied des Verwaltungsrats, Frau Sirpa-Helena Sormunen ist Chefsyndika (General Counsel) und Frau Tiina Tuomela ist Executive Vice President, Generation der Fortum Oyj.

Alle Aufsichtsratsmitglieder achten jeweils darauf, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Hauptversammlung wird im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen zum Aufsichtsrat entscheiden.

Unter „II. 1. Informationen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern“ im Anschluss an diese Tagesordnung sind die Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sowie weitere Informationen beigefügt.

# II. Weitere Angaben und Hinweise

## 1. Informationen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

### a. Prof. Dr. Werner Brinker

Unabhängiger Energie-Berater, Deutschland

Rastede, Deutschland

Geboren 1952

Lebenslauf

Ausbildung:

- |      |  |
|------|--|
| 1978 | Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen, Technische Universität Braunschweig, Deutschland |
| 1990 | Promotion, Bauingenieurwesen, Technische Universität Braunschweig, Deutschland |

Beruflicher Werdegang:

- |           |  |
|-----------|--|
| Seit 2016 | Vorsitzender des Beirats bei Gräper Holding GmbH & Co. KG, Deutschland     |
| 2016–2018 | Mitglied des Aufsichtsrats bei Enovos AG und Encevo AG, Luxemburg          |
| 1998–2015 | Vorstandsvorsitzender bei EWE AG, Deutschland                              |
| 1996–1998 | Mitglied des Vorstands (CTO, technischer Vorstand) bei EWE AG, Deutschland |
| 1993–1996 | Leiter Hauptabteilung Absatzwirtschaft bei PreussenElektra AG, Deutschland |
| 1988–1993 | Leiter Abteilung Abfallwirtschaft bei EWE AG, Deutschland                  |
| 1980–1988 | Abteilung Gasbeschaffung/-speicherung bei EWE AG, Deutschland              |
| 1978–1980 | Abteilung Erdgasnetze bei EWE AG, Deutschland                              |

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Gräper Holding GmbH & Co. KG, Deutschland  
(Vorsitzender des Beirats)

Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat:

- Unabhängiger Energie-Berater, Deutschland

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zu der Uniper SE, deren Organen oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär maßgeblich für die Wahlentscheidung der Aktionäre:

- keine

## **b. Dr. Bernhard Günther**

Finanz- und Personalvorstand innogy SE, Deutschland  
Düsseldorf, Deutschland

Geboren 1967

Lebenslauf

Ausbildung:

- |           |  |
|-----------|--|
| 1992      | Abschluss Studium der Volkswirtschaftslehre (VWL) in St. Gallen, Schweiz, und Oxford, Großbritannien |
| 1995–1998 | Promotion, Volkswirtschaftslehre (VWL), Universität in St. Gallen, Schweiz                           |

Beruflicher Werdegang:

- |           |  |
|-----------|--|
| Seit 2020 | Mitglied des Aufsichtsrates der thyssenkrupp AG, Deutschland |
| Seit 2019 | Finanz- und Personalvorstand bei innogy SE, Deutschland      |
| 2016–2019 | Finanzvorstand bei innogy SE, Deutschland                    |
| 2013–2016 | Finanzvorstand bei RWE AG, Deutschland                       |
| 2012–2016 | Mitglied des Vorstands bei RWE AG, Deutschland               |

- 2008–2012 Geschäftsführer und Chief Financial Officer bei RWE Supply & Trading GmbH, Deutschland
- 2007–2008 Geschäftsführer und Chief Financial Officer bei RWE Trading GmbH, Deutschland und RWE Gas Midstream GmbH, Deutschland
- 2005–2006 Bereichsleiter Konzerncontrolling bei RWE AG, Deutschland
- 2001–2005 Bereichsleiter Unternehmensplanung & Controlling bei RWE Power AG, Deutschland
- 1999–2001 Abteilungsleiter Konzerncontrolling bei RWE AG, Deutschland
- 1993–1998 Unternehmensberater bei McKinsey & Company

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- thyssenkrupp AG, Deutschland

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat:

- Finanz- und Personalvorstand innogy SE, Deutschland

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zu der Uniper SE, deren Organen oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär maßgeblich für die Wahlentscheidung der Aktionäre:

- keine

### **c. Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach**

Geschäftsführender Gesellschafter bei maubach.icp GmbH, Deutschland

Mitglied des Verwaltungsrats bei Fortum Oyj, Finnland  
Düsseldorf, Deutschland

Geboren 1962

Lebenslauf

Ausbildung:

- 1988 Dipl.-Ing., Elektrotechnik,  
Universität Wuppertal, Deutschland

1994 Promotion, Elektrotechnik, Universität Wuppertal, Deutschland

Beruflicher Werdegang:

- Seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats bei Fortum Oyj, Espoo, Finnland  
Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bei Fortum Oyj, Espoo, Finnland
- Seit 2014 Geschäftsführender Gesellschafter bei maubach.icp GmbH, Düsseldorf, Deutschland
- 2015–2016 Vorstandsvorsitzender bei Encavis AG (ehemals Capital Stage AG), Hamburg, Deutschland
- 2010–2013 Mitglied des Vorstands bei E.ON SE, Düsseldorf, Deutschland
- 2007–2010 Vorstandsvorsitzender bei E.ON Energie AG, München, Deutschland
- 2006–2007 Mitglied des Vorstands bei E.ON Energie AG, München, Deutschland
- 2003–2006 Vorstandsvorsitzender bei Avacon AG, Helmstedt, Deutschland
- 2001–2003 Mitglied des Vorstands bei Avacon AG, Helmstedt, Deutschland
- 2000–2001 Vorsitzender Geschäftsführer bei Elektrizitätswerk Wesertal GmbH, Hameln, und Mitglied des German Executive Committee bei Fortum Energie GmbH, Hamburg, Deutschland
- 1998–2000 Geschäftsführer bei Elektrizitätswerk Wesertal GmbH, Hameln, Deutschland
- 1996–1998 Abteilungsleiter Technische Planung bei Energieversorgung Offenbach AG, Deutschland
- 1995–1996 Abteilungsleiter Lastverteiler bei Energieversorgung Offenbach AG, Deutschland
- 1989–1994 Wissenschaftlicher Assistent, Bereichsleiter Systemoptimierung an der Universität Wuppertal, Deutschland

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- ABB Deutschland AG, Mannheim, Deutschland

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Fortum Oyj, Finnland
- Axpo Power AG, Schweiz
- Klöpfer & Königer GmbH & Co. KG, Garching, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat:

- Geschäftsführender Gesellschafter bei maubach.icp GmbH, Deutschland

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zu der Uniper SE, deren Organen oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär maßgeblich für die Wahlentscheidung der Aktionäre:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Fortum Oyj, Finnland.

#### **d. Sirpa-Helena Sormunen**

Chefsyndika (General Counsel) bei Fortum Oyj, Finnland  
Helsinki, Finnland

Geboren 1959

Lebenslauf

Ausbildung:

1984            Master of Laws, Universität Helsinki,  
Finnland, inklusive einjähriger Gerichts-  
praxis

Beruflicher Werdegang:

Seit 2014      Chefsyndika (General Counsel) bei  
Fortum Oyj, Espoo, Finnland

2012–2014    Chefsyndika (General Counsel) bei  
Patria Oyj, Helsinki, Finnland

2004–2012    Verschiedene juristische und management-  
bezogene Positionen bei Nokia, Helsinki,  
Finnland und Nokia Siemens Networks,  
u.a. Chefsyndika (General Counsel) 2012



- 2003–2004 Vice President, Leiter Abteilung Recht, Fusionen und Übernahmen (M&A) und Finanzen bei TeliaSonera Corporation, Helsinki, Finnland / Stockholm, Schweden
- 2000–2002 Leitende Syndika (Senior Legal Counsel), Leiter Abteilung Recht, Fusionen und Übernahmen (M&A) bei Sonera Oyj, Helsinki, Finnland

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Fortum Deutschland SE, Düsseldorf, Deutschland

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Fortum Finance Ireland DAC, Irland
- PAO Fortum, Russland
- Nammo AS, Norwegen

Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat:

- Chefsyndika (General Counsel) bei Fortum Oyj, Espoo, Finnland

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zu der Uniper SE, deren Organen oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär maßgeblich für die Wahlentscheidung der Aktionäre:

- Chefsyndika (General Counsel) bei Fortum Oyj, Finnland und damit Mitglied des Leitungsorgans des (mittelbaren) Mehrheitsaktionärs der Uniper SE.

#### **e. Tiina Tuomela**

Executive Vice President, Generation, bei Fortum Oyj, Finnland

Espoo, Finnland

Geboren 1966

Lebenslauf

Ausbildung:

- 1991 Master of Science, Ingenieurwesen, Technische Universität Lappeenranta, Finnland

1992 Master of Business Administration,  
Helsinki School of Economics and Business  
Administration, Finland

Beruflicher Werdegang:

- Seit 2016 Executive Vice President, Generation,  
bei Fortum Oyj, Espoo, Finland
- 2014–2016 Executive Vice President, Geschäftsbereich  
Kernkraft und thermische Energie bei  
Fortum Oyj, Espoo, Finland
- 2009–2014 Vice President, Finance in Power Division  
bei Fortum Power and Heat Oy, Espoo,  
Finland
- 2005–2009 Vice President, Business Control and  
Support, Generation bei Fortum Power and  
Heat Oy, Espoo, Finland
- 1990–2005 Verschiedene Managementpositionen bei  
Fortum, Espoo, Finland

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden  
Aufsichtsräten:

- keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen  
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Finish Energy, Finland
- Kemijoki Oy, Finland
- YIT Corporation, Finland
- Teollisuuden Voima Oyj, Finland

Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem  
Aufsichtsratsmandat:

- Executive Vice President, Generation, bei Fortum Oyj,  
Finland

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zu der  
Uniper SE, deren Organen oder einem wesentlich an der  
Gesellschaft beteiligten Aktionär maßgeblich für die  
Wahlentscheidung der Aktionäre:

- Executive Vice President, Generation, bei Fortum Oyj,  
Finland und damit Mitglied des Leitungsorgans des  
(mittelbaren) Mehrheitsaktionärs der Uniper SE.

## 2. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Uniper SE in Höhe von EUR 622.132.000 eingeteilt in 365.960.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), von denen jede eine Stimme gewährt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit im Zeitpunkt der Einberufung auf 365.960.000 Stimmrechte.

## 3. Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2, Abs. 6 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („**COVID-19-Gesetz**“), veröffentlicht als Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I, vom 27. März 2020 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Die Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit von Versammlungsleiter, Mitgliedern des Vorstands und des mit der Niederschrift beauftragten Notars sowie eines Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft in der Rotterdamer Straße 141, 40474 Düsseldorf statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen im COVID-19-Gesetz gegebenenfalls – mit Ausnahme des Aufsichtsratsmitglieds, das die Versammlung leitet – nur im Wege der Bild- und Tonübertragung an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen.

Da die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung auf der Grundlage des COVID-19-Gesetzes zu einigen Modifikationen beim Ablauf der Versammlung sowie den Rechten der Aktionäre führt, bitten wir unsere Aktionäre um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise.

#### **4. Anmeldung und Ausübung des Stimmrechts**

Zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 18 der Satzung der Uniper SE nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Uniper SE bis spätestens zum Ablauf des

**13. Mai 2020**

angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung hat in deutscher oder englischer Sprache und entweder unter der Anschrift

**Uniper SE Hauptversammlung  
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH  
20558 Hamburg**

oder per Fax oder E-Mail unter

**Fax: +49 89 20 70 37 951  
E-Mail: hv-service.uniper@adeus.de**

oder über den passwortgeschützten Online-Service im Internet gemäß dem von der Uniper SE festgelegten Verfahren unter

**[www.uniper.energy/hv-service](http://www.uniper.energy/hv-service)**

zu erfolgen.

Für die Anmeldung über den passwortgeschützten Online-Service benötigen Aktionäre ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Aktionäre, die sich bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen das bei der Registrierung gewählte Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Aktionärsnummer und ihr Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung.

Ist ein Intermediär im Aktienregister eingetragen, so kann er das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Für die Ausübung von Stimmrechten ist der zum Ablauf des 13. Mai 2020 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die nach dem Ablauf des 13. Mai 2020 (maßgeblicher Bestandsstichtag, auch „technical record date“ genannt) bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 zugehen, werden im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 verarbeitet und berücksichtigt. Danach entspricht der Stand des Aktienregisters zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dem Stand des Aktienregisters zum Ablauf des 13. Mai 2020. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

## 5. Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung kann von den im Aktienregister eingetragenen Aktionären über die Bild- und Tonübertragung im Internet über den passwortgeschützten Online-Service für Aktionäre der Uniper SE verfolgt werden. Der Online-Service für Aktionäre ist unter folgender Internetadresse zugänglich:

**[www.uniper.energy/hv-service](http://www.uniper.energy/hv-service)**

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können sich dort mit ihren Zugangsdaten bestehend aus ihrer Aktionärsnummer und ihrem Zugangspasswort anmelden und am Tag der Hauptversammlung ab 10:00 Uhr auf die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung zugreifen.

Die virtuelle Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs.1 Satz 2 AktG (elektronische Teilnahme).

## 6. Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung im Wege der Briefwahl ausüben. In diesem Fall ist die rechtzeitige Anmeldung, **also bis spätestens zum Ablauf des 13. Mai 2020**, und die Eintragung der angemeldeten Aktien im Aktienregister entsprechend den oben unter Ziffer II. 4. erläuterten Voraussetzungen erforderlich. Insbesondere ist auch hier der zum Ablauf des 13. Mai 2020 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl kann schriftlich (Brief oder Fax) oder im Wege der elektronischen Kommunikation (E-Mail oder durch Eingabe in den passwortgeschützten Online-Service) erfolgen.

Bei schriftlicher Ausübung des Stimmrechts ist das den Aktionären mit der Einladung übersandte Formular zu verwenden, welches an die vorstehend unter Ziffer II. 4. genannte Anschrift oder Fax-Nummer zu übermitteln ist.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Kommunikation ist entweder das den Aktionären mit der Einladung übersandte Formular zu verwenden, welches an die vorstehend unter Ziffer II. 4. genannte E-Mail-Adresse zu übermitteln ist oder der passwortgeschützte Online-Service unter [www.uniper.energy/hv-service](http://www.uniper.energy/hv-service) zu nutzen.

Sofern sich Aktionäre zur Hauptversammlung über den Online-Service im Wege der Online-Briefwahl anmelden, gilt dies als Stimmenthaltung solange und soweit sie von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machen. Eine **erstmalige Abgabe und eine Änderung der Stimmabgabe** ist nach fristgerechter Anmeldung jeweils bis zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem der Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung – nach vorheriger Ankündigung – die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte schließt.

Durch Aktionäre bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder sonstige in § 135 Abs. 8 AktG genannte Personen können ebenfalls die Briefwahl nach den vorstehend beschriebenen Regelungen unter Einhaltung der genannten Fristen nutzen.

## **7. Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte**

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder einen Stimmrechtsvertreter der Uniper SE, ausüben lassen. Auch Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater können das Stimmrecht ausschließlich durch Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder durch Briefwahl ausüben. Auch in diesem Fall ist die rechtzeitige Anmeldung, **bis spätestens zum Ablauf des 13. Mai 2020**, durch den Aktionär oder den

Bevollmächtigten und die Eintragung im Aktienregister entsprechend den oben unter Ziffer II. 4. erläuterten Voraussetzungen erforderlich. Insbesondere ist auch hier der zum Ablauf des 13. Mai 2020 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Uniper SE bedürfen der Textform und sind an die vorstehend unter Ziffer II. 4. genannte Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Im Falle der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 AktG genannten Person richtet sich das Verfahren und die Form der Bevollmächtigung nach den Regelungen des jeweiligen Bevollmächtigten, die bei diesem rechtzeitig zu erfragen sind. Diejenigen Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen gleichgestellte Personen bzw. Institutionen, die am passwortgeschützten Online-Service der Gesellschaft teilnehmen, können auch gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter [www.uniper.energy/hv-service](http://www.uniper.energy/hv-service) bevollmächtigt werden.

Die von der Uniper SE benannten Stimmrechtsvertreter können auch im passwortgeschützten Online-Service unter [www.uniper.energy/hv-service](http://www.uniper.energy/hv-service) bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegen.

Vollmachten und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können vorab, aber auch



noch während der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 jeweils bis zu dem Zeitpunkt erteilt werden, zu dem der Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung – nach vorheriger Ankündigung – die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte schließt. Die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung ist hierfür unerlässlich.

## 8. Besondere Rechte der Aktionäre

### a. Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung – Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG, § 1 Abs. 3 Satz 4 COVID-19-Gesetz

Nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen (Letzteres entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Aktienzahl – 294.118 Aktien der Uniper SE), verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft nach § 1 Abs. 3 Satz 4 COVID-19-Gesetz mindestens 14 Tage vor der Versammlung der Gesellschaft, d. h. **bis spätestens zum Ablauf des 5. Mai 2020**, zugehen. Ein Ergänzungsverlangen ist an folgende Adresse zu richten:

**Uniper SE  
– Vorstand –  
Holzstraße 6  
40221 Düsseldorf**

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem im Internet unter [www.uniper.energy/hv](http://www.uniper.energy/hv) veröffentlicht.

## **b. Gegenanträge und Wahlvorschläge – §§ 126 Abs. 1, 127 AktG; Ausschluss des Antrags- rechts während der Hauptversammlung**

Aufgrund der Ausgestaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, ohne elektronische Teilnahme der Aktionäre, ist das Antragsrecht der Aktionäre in der Hauptversammlung nach der Konzeption des COVID-19-Gesetzes rechtlich ausgeschlossen. Gegenanträge und Wahlvorschläge im Sinne der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sowie Verfahrensanträge können daher in der Hauptversammlung nicht gestellt werden.

Den Aktionären wird dennoch die Möglichkeit gegeben, Gegenanträge und Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung entsprechend §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an die Gesellschaft zu übermitteln. Die Gesellschaft wird Gegenanträge und Wahlvorschläge auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich vor, sich zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen, die die nachstehend beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, während der Hauptversammlung zu äußern.

Sollen Gegenanträge oder Wahlvorschläge von der Uniper SE entsprechend §§ 126, 127 AktG vorab zugänglich gemacht werden, sind sie **bis spätestens zum Ablauf des 5. Mai 2020**, ausschließlich an folgende Adresse / Faxnummer zu übermitteln:

**Uniper SE  
– Vorstand –  
Holzstraße 6  
40221 Düsseldorf  
Fax: +49 211 45 79 4 46**

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Ferner kann die Gesellschaft auch noch unter bestimmten weiteren, in den §§ 126 bzw. 127 AktG näher geregelten Voraussetzungen von einer Zugänglichmachung

ganz oder teilweise absehen oder Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge und deren Begründungen zusammenfassen. Einer Begründung bedarf es jedenfalls im Fall eines Wahlvorschlags nicht. Ein Wahlvorschlag zum Aufsichtsrat muss den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person sowie deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten. Die Zugänglichmachung erfolgt einschließlich des Namens des Aktionärs, einer zugänglich zu machenden Begründung, Pflichtangaben nach § 127 Satz 4 AktG und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter [www.uniper.energy/hv](http://www.uniper.energy/hv).

Entsprechende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden in der Hauptversammlung allerdings in Übereinstimmung mit der Konzeption des COVID-19-Gesetzes nicht zur Abstimmung gestellt und auch nicht anderweitig behandelt.

### **c. Fragemöglichkeit – § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 COVID-19-Gesetz**

Den Aktionären wird gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 COVID-19-Gesetz eine Fragemöglichkeit eingeräumt. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 Halbsatz 2 COVID-19-Gesetz hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Aktionäre ihre Fragen bis spätestens **Montag, den 18. Mai 2020, 12:00 Uhr** über den passwortgeschützten Online-Service bei der Gesellschaft einreichen müssen. Der Vorstand wird nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen entscheiden, welche Fragen er wie beantwortet.

Nur ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre können ihre Fragen über den passwortgeschützten Online-Service gemäß dem dort von der Uniper SE festgelegten Verfahren unter [www.uniper.energy/hv-service](http://www.uniper.energy/hv-service) einreichen.

Bei der Beantwortung von Fragen während der Hauptversammlung wird der Name des Fragestellers nur offengelegt (soweit Fragen individuell beantwortet werden), wenn mit der Übermittlung der Frage das Einverständnis und der Wunsch zur Offenlegung des

Namens erklärt wurden. Gleiches gilt für eine etwaige Vorabveröffentlichung von Fragen und gegebenenfalls Antworten auf der Internetseite der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung. Auch in diesem Fall wird der Name des Fragestellers nur offengelegt, wenn er mit Übersendung der Frage sein Einverständnis mit der Offenlegung seines Namens und einen entsprechenden Wunsch erklärt hat.

#### **d. Widerspruchsrecht – § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz**

Aktionäre, die ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl (schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation) oder über die Erteilung von Vollmachten ausgeübt haben, haben die Möglichkeit, über den passwortgeschützten Online-Service gemäß dem dort von der Uniper SE festgelegten Verfahren Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung bei dem mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notar zu erklären. Die Übermittlung ist ab der Eröffnung der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

#### **e. Weitergehende Erläuterungen zu Aktionärsrechten**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG und § 1 COVID-19-Gesetz sind im Internet unter [www.uniper.energy/hv](http://www.uniper.energy/hv) abrufbar.

#### **9. Internetseite, über die die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sind**

Die Informationen nach § 124a AktG sind im Internet unter [www.uniper.energy/hv](http://www.uniper.energy/hv) zugänglich.

## 10. Hinweis zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert.

In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst.

Die Datenschutzhinweise für Aktionäre finden Sie unter dem folgenden Link:

[www.uniper.energy/datenschutz/aktionaere](http://www.uniper.energy/datenschutz/aktionaere).

Die allgemeinen Datenschutzhinweise der Gesellschaft finden Sie darüber hinaus unter dem folgenden Link:

[www.uniper.energy/de/datenschutz](http://www.uniper.energy/de/datenschutz).

Düsseldorf, im April 2020

Der Vorstand



## Finanzkalender

|                   |   |
|-------------------|---|
| 7. Mai 2020       | Quartalsmitteilung<br>Januar – März 2020      |
| 20. Mai 2020      | Hauptversammlung 2020                         |
| 11. August 2020   | Zwischenbericht<br>Januar – Juni 2020         |
| 10. November 2020 | Quartalsmitteilung<br>Januar – September 2020 |

## Fragen zur Hauptversammlung

Aktionärshotline: +49 180 28 64 26 6

(Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr;  
Kostenhinweis: 6 Cent je Anruf aus dem Festnetz der  
Deutschen Telekom. Mobilfunk max. 42 Cent je Minute.)

**Uniper SE**  
Holzstraße 6  
40221 Düsseldorf

[www.uniper.energy](http://www.uniper.energy)

HRB 77425, Amtsgericht Düsseldorf